

Der eherechtliche Traktat im Paris. Lat. 12445, einer Arbeitshandschrift Hinkmars von Reims

Von

Letha Böhringer

Inhalt: I. Einleitung – II. Beschreibung der Handschrift S. 21. – III. Der eherechtliche Traktat S. 34. – IV. Edition S. 38.

I. Einleitung

Die Neuedition des Gutachtens „De divortio Lotharii regis et Theutbergae reginae“¹, das Erzbischof Hinkmar von Reims im Jahre 860 verfaßte, macht es erforderlich, erstmals einen eherechtlichen Traktat zu edieren, den Max Conrat zu Anfang des Jahrhunderts im Paris. Lat. 12445 (früher: Sangermanensis 366) entdeckte. Er erkannte in der ersten Hälfte dieses Textes eine Vorlage von De divortio, die Hinkmar in Responsio 5 und 6 ausschrieb². Schon vorher hatte Conrat festgestellt, daß der Pariser Codex ebenso wie der mit ihm inhaltlich weitgehend übereinstimmende Berol. Phill. 1741 einen spezifischen Auszug aus dem Codex Theodosianus enthält, den Hinkmar nachweislich benutzt hat³. Den Kern beider Handschriften bildet die Collectio Dionysio-Hadriana, die von zahlreichen, überwiegend kanonistischen Texten, Auszügen und Exzerptreihen eingerahmt wird. Vor allem die Pariser Handschrift zog immer wieder das Interesse auf sich, nicht zuletzt wegen der pseudoisidorischen Texte, die der Berolinus nicht aufweist. Da die letzte ausführliche Beschreibung von Carlo Guido Mor vor fast 50 Jahren angefertigt wurde⁴, lohnt ein neuer Gesamtüberblick, zumal Mors Nachweise nicht arm an Druckfehlern sind.

¹) Im Druck: MGH Conc. 4 Supplementum 1.

²) Max Conrat (Cohn), Hinkmariana im Cod. Paris. Sangerm. 12445, NA 35 (1910) S. 769–775.

³) Max Conrat (Cohn), Ueber eine Quelle der römischrechtlichen Texte bei Hinkmar von Rheims, NA 24 (1899) S. 349–357; vgl. unten S. 24 zu fol. 187^v–199^v.

⁴) C. G. Mor, Un manoscritto canonistico francese del secolo IX (Rendiconti del